

Einwohnergemeinde Thunstetten

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde, Donnerstag, 07.12.2017,
20.00 Uhr, Mehrzweckanlage (MEZWAN), Byfang, Bützberg**

Traktanden:

1. Budget 2018: Genehmigung
2. Revisionsorgan für vier Jahre: Wahl
3. Kreditabrechnung Erschliessung Rain/Rosenweg: Kenntnisnahme
4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug: Kreditantrag
5. Verschiedenes

Die Geschäftsunterlagen liegen 30 Tage ab erster Publikation bei der Gemeindegemeinschaft zur Einsichtnahme auf. Den Parteien werden vorgängig Beschlussesentwürfe zugestellt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Oberaargau, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG, Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle Stimmberechtigten eingeladen, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Der Gemeinderat

Erscheinungsweise:

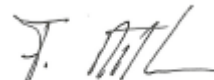
Je 1 x in den Anzeigerausgaben vom 02.11. und 30.11.2017

4922 Bützberg, 25. Oktober 2017

Namens des Gemeinderates

Der Präsident

Die Stv. Gemeindegemeinschaft



Alfred Röthlisberger



Michèle Urben

Je 20 Exemplare an: FDP, SP und SVP

10 Exemplare an: EVP

Je 1 Exemplar: Mitglieder FIK und GR

1. Budget 2018: Genehmigung

Orientierung

Es wird auf den Vorbericht zum Budget 2018 und auf die darin enthaltenen Anträge verwiesen. Auf eine Wiederholung der gleichlautenden Sachpunkte an dieser Stelle wird verzichtet.

Interessierte Personen haben die Gelegenheit, bei der Finanzverwaltung das ausführliche Budget 2018 abzuholen oder es dort anzufordern. Jede Haushaltung erhält zusammen mit dem Anzeiger vom 3. November 2017 einen Auszug aus dem Budget 2018 (Kurzfassung) zugestellt.

2. Revisionsorgan für vier Jahre: Wahl

Orientierung

An der Gemeindeversammlung vom 07. Juni 2017 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Thunstetten der Gemeindeordnung zugestimmt, die Rechnungsprüfungskommission (RPK) durch ein externes Rechnungsprüfungsorgan zu ersetzen. Das Revisionsorgan wird ebenfalls für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften des Datenschutzgesetzes beauftragt.

Dazu wurden 4 Offerten eingeholt. Alle 4 Firmen haben ein Angebot eingereicht. Die kostengünstigste Offerte wurde von der Firma BDO AG, Burgdorf abgegeben.

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat und die Finanzkommission empfehlen, die BDO AG, Burgdorf für die nächsten 4 Jahre als Revisionsorgan zu wählen.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, auf Antrag der vorberatenden Instanzen

wählt:

1. Die BDO AG, Burgdorf als Revisionsorgan für die nächsten 4 Jahre zu einem Kostendach von jährlich Fr. 8'000.00.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

3. Kreditabrechnung Erschliessung Rain/Rosenweg: Kenntnisnahme

Orientierung

Am 11. Mai 2011 haben die Stimmberechtigten an der Urne einen Kredit für die Erschliessung Rain/Rosenweg von Fr. 1'815'000.00 gesprochen. Die Vorlage wurde mit 343 Ja- gegen 233 Nein-Stimmen angenommen.

Im Zusammenhang mit der Erschliessung wurden ebenfalls die Fusswegverbindungen erstellt.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2011 – 2016 ausgeführt. Die detaillierte Abrechnung in den Auflageakten zeigen die Ausgabeposten der einzelnen Arbeiten.

Erschliessung Rain/Rosenweg

	Kostenvoranschlag	Rechnung	Kreditunterschreitung
Erschliessung Rain / Rosenweg	Fr. 1'815'000.00	Fr. 1'356'231.30	Fr. 458'768.70

Vorbereitende Instanzen

Der Gemeinderat und die Finanzkommission unterbreitet die Kreditabrechnung der Erschliessung Rain/Rosenweg der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017 zur Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

Die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, auf Antrag der vorberatenden Instanzen

nimmt zur Kenntnis:

1. Die Bauabrechnung über die Erschliessung Rain/Rosenweg mit Aufwendungen von Fr. 1'356'231.30 und einer Kreditunterschreitung von Fr. 458'768.70 wird zur Kenntnis genommen.

4. Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug: Kreditantrag

Ausgangslage

Die Abteilung Bau und Betriebe der Gemeinde Thunstetten ist für die Führung des gemeindeeigenen Werkhofes zuständig. Dieser ist für den einwandfreien Betrieb und Unterhalt von Strassen, Gewässer, Dorfgrün, Abwasser und Abfall sowie die Sicherstellung des Winterdienstes auf dem gesamten Gemeindegebiet zuständig. Die Einsätze umfassen zwei Dörfer, land- und forstwirtschaftlich genutzte Strassen und einen Friedhof.

Im Jahr 1988 wurde das Fahrzeug UNIMOG 1200 mit den Anbaugeräten Schneepflug und Salzstreuer gekauft. Das Fahrzeug hat seine Lebensdauer erreicht und wurde infolge vermehrten und grossen Reparaturen im Herbst/Winter 2016 abgeschafft und steht nicht mehr im Dienst der Einwohnergemeinde Thunstetten. Seither werden die Arbeiten mit eingemieteten Maschinen durchgeführt.

Damit die Einsatzbereitschaft des Werkhofes im Alltag sichergestellt und die notwendigen Arbeiten im Gemeindegebiet auch in Zukunft ausgeführt werden können, benötigt der Werkhof Thunstetten ein neues Fahrzeuge mit den dazu notwendigen Anbaugeräten.

Ziele des Vorhabens

Die Arbeitsgruppe „Ersatz Fuhrpark Werkhof“ hat sich mit der Neuanschaffung des Fahrzeuges auseinandergesetzt und folgende Ziele für das Vorhaben festgelegt:

1. Als Hauptfahrzeug und für schwere Arbeiten soll ein Traktor mit den notwendigen Anbaugeräten angeschafft werden.
2. Ein Traktor der neusten Generation, welcher mit seinen möglichen und vielseitigen Arbeitsmöglichkeiten den Anforderungen eines modern ausgerüsteten Werkhofes entspricht.
3. Das Fahrzeug muss für die täglichen Arbeiten im Werkhof ausgerüstet sein.
4. Spezielle Anforderungen stellen die Einsätze im Winterdienst.

Einsätze Kommunaltraktor:

- Winterdienst
- Transporte
- Allgemeine Kommunalarbeiten

Finanzierung / Kosten

Für das Projekt wird mit folgenden einmaligen Kosten gerechnet:

Total **Fr. 265'000.00**

Folgekosten jährlich

Abschreibungen (Lebensdauer 10 Jahre, Abschreibungssatz 10%)	Fr. 26'500.00
<u>Zinsen Darlehensaufnahme 1%</u>	<u>2'650.00</u>
Total Folgekosten	29'150.00

Bei den Betriebskosten fallen keine Mehraufwände an, da es sich um eine Ersatzbeschaffung handelt.

Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht

Vergleich Ein Steueranlagezehntel entsprach 2016 in der Gemeinde Thunstetten Fr. 369'000.00.

Finanzplan Die Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug ist im Finanzplan 2017 – 2022 vom 9.10.2017 mit Fr. 265'000.00 enthalten. Laut Finanzplan sind die Folgekosten des Projektes ohne Steuererhöhung tragbar.

Vorberatende Instanzen

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017, die Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug und den dafür notwendigen Kredit von Fr. 265'000.00 zu genehmigen.

Beschlussesentwurf

Die Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2017, auf Antrag der vorberatenden Instanzen

beschliesst:

1. Der Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug im Gesamtbetrag von Fr. 265'000.00, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

5. Verschiedenes